

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/237 von Miriam Locher: «Corona bedroht die Chancengleichheit in der Bildung» 2020/237

vom 22. Juni 2021

1. Text der Interpellation

Am 14. Mai 2020 reichte Miriam Locher die Interpellation 2020/237 «Corona bedroht die Chancengleichheit in der Bildung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 14. März 2020 wurde beschlossen, dass die Schulen aufgrund der Corona-Krise geschlossen werden und auf den Präsenzunterricht verzichtet werden muss. Sechs Wochen flächendeckender Fernunterricht, eine totale Ausnahmesituation für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt auch für die Erziehungsberechtigten.

Unser System sieht keinen Fernunterricht vor und dies hatte im März zur Folge, dass von einem Tag auf den anderen ganz neue Gefässe geschaffen werden mussten und nicht alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien adäquat für diese Form des Unterrichtes ausgerüstet waren. Dies betrifft in erster Linie die IT-Ausrüstung. Wenn die Erziehungsberechtigten im Home-Office arbeiten müssen und gleichzeitig mehrere Kinder da sind, so fehlt es oft an der genügenden Anzahl Geräte. Wird der Unterricht digitaler, so leidet die Chancengleichheit. Denn eine entsprechende Ausrüstung ist vor allem in bildungsnahen und einkommensstarken Familien vorhanden. Abgesehen davon werden die Schulschliessungen wohl auch im sozialen Bereich Folgen nach sich ziehen. Kinder und Jugendliche, die in belasteten Familien leben, die kein förderliches Lernumfeld haben, benötigen auch nach der Corona-Krise eine besondere Unterstützung.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Mit welchen Mitteln werden Kinder und Jugendliche, deren familiäre Situation während der Schulschliessungen belastend oder gefährdend war, nach der Rückkehr in die Schule unterstützt, und werden in einer erneuten, ähnlichen Situation Anpassungen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche?*
- 2. Gibt es Anpassungen in der IT-Strategie des Kantons aufgrund der Auswertung des Fernunterrichts? Wenn ja, welche?*
- 3. Wie werden Nachteile abgefedert und Rückstände aufgeholt, die aufgrund der Schulschliessungen entstanden sind und werden allenfalls spezielle Angebote geschaffen?*
- 4. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung des coronabedingten Unterrichtsausfalls auf das Erreichen der Grundkompetenzen ein?*

5. *Durch die Corona Krise zeigt sich auch einmal mehr der Unterschied zwischen den Gemeinden (Primarstufe) und dem Kanton, die unterschiedlich ausgerüstet sind. Ist die Corona-Krise vielleicht endlich ein Startpunkt, um diese Ungleichheit zu beseitigen?*
6. *Auf der Sekundarstufe 2 fand der Unterricht oft «live» statt. Viele Schülerinnen und Schüler sassen von morgens bis spät nachmittags vor den Geräten. Doch Die Sek2 ist eine freiwillige Schule. Wie wurde die Chancengleichheit gewährleistet? Wurden den SuS Geräte zur Verfügung gestellt?*
7. *In welcher Form wird die Zeit des Fernunterrichts kantonal ausgewertet und werden die Schlussfolgerungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

2. Einleitende Bemerkungen

Ab dem 16. März 2020 wurden Präsenzveranstaltungen in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten vorübergehend verboten, um das Übertragungsrisiko von Covid-19 zu vermindern. Auf Grund dessen fand der Unterricht an den Volksschulen vom Montag 16. März 2020 bis am Freitag 3. April 2020 und vom Montag 20. April 2020 bis am Freitag 8. Mai 2020 in Form von Fernunterricht statt. In den Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen und Berufsfachschulen erstreckte sich die Phase des Fernunterrichts bis zum 8. Juni 2020. Schulen standen somit vor der Herausforderung, den Unterricht so zu organisieren und zu gestalten, ohne dass physische Treffen wie gewohnt stattfinden konnten. Die Voraussetzungen für den Fernunterricht in den verschiedenen Schulstufen gestalteten sich sehr unterschiedlich. Auf der Sekundarstufe I und II konnte der Unterricht dank der vorhandenen ICT-Infrastruktur (Hardware, Office365, persönliche Schülerinnen- und Schüleraccounts) nach einer Vorbereitungszeit rasch auf die Distanz wiederaufgenommen werden. An den Sekundarschulen wurde denjenigen Schülerinnen und Schülern, die keinen Zugang zu einem eigenen Gerät hatten, ein solches zur Verfügung gestellt. Damit wurde zumindest technisch sichergestellt, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben. Auf der Primarstufe gestaltete sich die Ausgangslage vielfältiger. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem ersten (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) und dem zweiten Zyklus (3.-6. Klasse). Während im ersten Zyklus häufig mit Aufträgen (abholen oder liefern von Aufträgen) und telefonischen Kontakten gearbeitet wurde, setzte man im zweiten Zyklus häufig auch auf den Einsatz von ICT-Mitteln. Selbstverständlich gestalteten sich die Lernvoraussetzungen im häuslichen Umfeld sehr unterschiedlich. Die Schulleitungen meldeten uns zurück, dass die Lehrpersonen der Aufrechterhaltung der Chancengleichheit grosse Beachtung schenken.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Mit welchen Mitteln werden Kinder und Jugendliche, deren familiäre Situation während der Schulschliessungen belastend oder gefährdend war, nach der Rückkehr in die Schule unterstützt, und werden in einer erneuten, ähnlichen Situation Anpassungen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche?*

Im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern erhielten die Lehrpersonen häufig auch Rückmeldungen über die familiäre Situation. Wo nötig, nahmen die Lehrpersonen anschliessend Kontakt mit den Schulleitungen und Schulsozialdiensten auf. Lehrpersonen konnten einzelne Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen gezielt und persönlich für ein Coaching oder eine Beratung in die Schule einladen. Zudem wurde sichergestellt, dass die schulpsychologische Beratung durch die Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes aufrechterhalten blieb. Die telefonische Erreichbarkeit wurde werktags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sichergestellt. Für Gespräche mit Eltern, Lehr- und Fachpersonen, aber auch Fachgespräche, wurden digitale Medien wie Telefon- oder Videokonferenz verwendet. Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft hat in ihrem, den Schulen zugestellten, Newsletter auf das Thema [Gesundheitsförderung in herausfordernden Lebenssituationen und Krisen](#) aufmerksam gemacht. Zudem wurden alle Schulleitungen über die für den Kinderschutz zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen im Kanton Basel-Landschaft informiert und gebeten, die Informationen auf den Schulhompages aufzuschalten und weiterzuleiten. Die während des Fernunterrichts aufgetretenen

Problemstellungen konnten mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im persönlichen Kontakt weiterbearbeitet werden. Diese Aufarbeitung ist teilweise nach wie vor im Gange. Schlussfolgerungen aus der Phase des Fernunterrichtes wird die BKSD nach Abschluss der laufenden Evaluation ziehen.

2. *Gibt es Anpassungen in der IT-Strategie des Kantons aufgrund der Auswertung des Fernunterrichts? Wenn ja, welche?*

Die Phase des Fernunterrichtes hat den Digitalisierungsschub an den Schulen beschleunigt und die Notwendigkeit der technischen IT-Infrastruktur und Ausstattung, entsprechend der IT-Strategie für die Schulen, bestätigt. Daher sind auf der strategischen Ebene weder bei der Digitalisierungsstrategie noch bei der IT-Strategie Anpassungen notwendig. Die BKSD hat jedoch die Umsetzung durchleuchtet und verschiedene Massnahmen eingeleitet bzw. beschleunigt.

An den Primarschulen ist aktuell die IT-Infrastruktur von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Es gibt Primarschulen, die schon seit längerem sehr gut mit Geräten ausgerüstet sind und über eine entsprechende IT-Infrastruktur verfügen. Bei anderen Primarschulen genügen Ausstattung und Infrastruktur nicht mehr, so dass die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft nicht gewährleistet werden kann. Die BKSD hat die Situation erkannt und daher folgende Massnahmen eingeleitet:

- Erhebung der IT-Infrastruktur, -Ausrüstung und -Support an den kommunalen Schulen;
- Überarbeitung der Empfehlungen für IT-Infrastruktur, -Ausrüstung und -Support im Hinblick auf die nächsten 5 Jahre.

Aktuell werden von der BKSD mit Einbezug des VBLG folgende Teilprojekte bearbeitet:

- IT-Services für Primarschulen mit grundlegenden IT-Diensten für kommunale Schulen;
- Schaffung eines Angebotes an spezifischen Weiterbildungen in den Bereichen Medien und Informatik;
- Etablierung von PICTS-Funktionen («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen fördern.

An den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen brachte die IT-Strategie von 2013 für die Schulen ([LRV 2013-176](#)) mit dem Ausbau der grundlegenden Basis-IT-Infrastruktur, mit Glasfaser-Anschlüssen, flächendeckendem WLAN, zentralisierten Server für Daten und für Geräte-Management sowie der Anbindung an die Schulverwaltung, die Voraussetzungen für einen sicheren und störungsfreien Betrieb in den Schulen. Diese IT-Infrastruktur ist Voraussetzung für das Nutzungsmodell mit persönlichen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lehrpersonen.

Das Projekt «Digitale Lernbegleiter» ist momentan in den Sekundarschulen in der Einführungsphase. Aufsteigend bis 2022 werden die Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen Lern- und Arbeitsgerät ausgestattet. Dadurch wird sich die Ausrüstungssituation deutlich verbessern.

Für alle Schulstufen gilt, dass die Verfügbarkeit der Geräte alleine jedoch noch lange keinen sinnvollen Einsatz im Unterricht garantiert. An die Lehrpersonen stellen sich erhöhte Anforderungen. Aktuell ist an den Schulen ein Mangel an technisch-pädagogischem Wissen feststellbar. Daher ist die zeitnahe Entwicklung und Sicherung der fachlichen und didaktischen ICT Kompetenzen der Lehrpersonen erforderlich und dringend. Diese Zielsetzung will die BKSD mit folgenden Projekten erreichen:

- Schaffung eines Angebotes an spezifischen Weiterbildungen in den Bereichen Medien und Informatik;
- Etablierung von PICTS-Funktionen («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen fördern.

3. *Wie werden Nachteile abgefedert und Rückstände aufgeholt, die aufgrund der Schulschliessungen entstanden sind und werden allenfalls spezielle Angebote geschaffen?*

Bereits während des Fernunterrichts konnten sich die Lehrpersonen aufgrund der abgegebenen Arbeiten ein Bild über den jeweiligen Leistungsstand machen. In den Wochen nach der Wiedereröffnung der Schulen gehörte es zum Grundauftrag jeder Lehrperson, den Lernstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu erheben und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Sind zusätzliche Massnahmen nötig, sind diese mit der jeweiligen Schulleitung abzusprechen.

4. *Wie schätzt die Regierung die Auswirkung des coronabedingten Unterrichtsausfalls auf das Erreichen der Grundkompetenzen ein?*

Grundsätzlich hat coronabedingt kein Unterrichtsausfall stattgefunden, der Präsenzunterricht wurde durch Fernunterricht ersetzt. Durch die sofortige Umstellung ohne lange Vorbereitungszeit musste in der Startphase durchaus eine gewisse Anzahl an Unterrichtslektionen für die Organisation und Einrichtung der Erreichbarkeit und Abläufe genutzt werden. Während den 6 Wochen Fernunterricht konnten einzelne Fertigkeiten weniger beschult werden. Dafür sind andere Kompetenzen vor allem im digitalen Bereich, der Selbstorganisation und der Selbstkontrolle gestärkt worden. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft sieht zudem vor, dass an vielen Kompetenzen über mehrere Zyklen wiederkehrend gearbeitet wird. So kann gewährleistet werden, dass in einem späteren Zyklus allfällige Defizite aufgeholt werden können. Zudem beinhaltet der Lehrplan Reservezeiten für eigene Themen. Diese Zeiten können nun zur Aufarbeitung allfälliger Defizite genutzt werden.

5. *Durch die Corona Krise zeigt sich auch einmal mehr der Unterschied zwischen den Gemeinden (Primarstufe) und dem Kanton, die unterschiedlich ausgerüstet sind. Ist die Corona-Krise vielleicht endlich ein Startpunkt, um diese Ungleichheit zu beseitigen?*

Zurzeit wird eine Befragung der kommunalen Schulen hinsichtlich vorhandener IT-Infrastruktur und -Ausrüstung vorbereitet. Die Auswertung dieser Befragung wird auch in die Aktualisierung der entsprechenden kantonalen Empfehlungen fliessen. Bisher (vgl.: Leitfaden [«ICT-Infrastruktur für Primarschulen»](#), Liestal 2014) definierten diese eine «Mindestausstattung». Zukünftig soll die «Standard-Ausstattung» beschrieben werden. Zudem wird in einer Arbeitsgruppe unter dem «Dach» des IT-Forums Kanton-Gemeinden ([SGS 140.52](#)) an einem Projekt gearbeitet, welches zum Ziel hat, den kommunalen Schulen webbasierte, an kantonalen Schulen bereits etablierte IT-Services (sicheres E-Mail- und Dokumentenablagensystem, Verwaltung von digitalen Identitäten) über ein zentrales Management des Stabs Informatik der BKSD zugänglich zu machen.

6. *Auf der Sekundarstufe 2 fand der Unterricht oft «live» statt. Viele Schülerinnen und Schüler sassen von morgens bis spät nachmittags vor den Geräten. Doch Die Sek2 ist eine freiwillige Schule. Wie wurde die Chancengleichheit gewährleistet? Wurden den SuS Geräte zur Verfügung gestellt?*

Der Fernunterricht an den Gymnasien bestand aus einem Mix aus Liveunterricht und Arbeitsaufträgen, wobei auch während den Phasen des selbständigen Arbeitens die Lehrpersonen zu fix definierten Zeitfenstern für Individualgespräche zur Verfügung standen. Die ordentlichen Lektionen wurden primär für Fragen und Rückmeldungen sowie für gezielten Input genutzt. Der Unterricht fand somit nicht ausschliesslich vor dem Computer statt. Der Computer diente vorwiegend als Kommunikationsmittel. Generell ist zu erwähnen, dass Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Mittelschulen es sich gewohnt sind, selbständig zu arbeiten. Grössere Arbeitsaufträge und projektartiges Arbeiten sind auch zu Zeiten ohne COVID-19 Gegenstand des Lernprozesses. Das Arbeiten am Computer ist für Mittelschülerinnen und -schüler ebenfalls nichts Ungewohntes. Die Chancengleichheit wurde dennoch kurzfristig dadurch gewährleistet, dass keine notenrelevanten Leistungen erbracht werden mussten. Damit konnte sichergestellt werden, dass sich alle auf die neue Situation einstellen konnten. Gleichzeitig waren die Lehrpersonen aufgefordert, den Schülerinnen und Schülern (individuell) Rückmeldungen über den Fortschritt zu geben, damit sie

feststellen konnten, wo Schwierigkeiten und Förderbedarf bestanden. Gewisse komplexe Sachverhalte werden sicherlich auch punktuell im Präsenzunterricht repetiert. Ausserdem wurden regelmässig Umfragen gemacht und die (Klassen-)Lehrpersonen haben sich über die Situation der Schülerinnen und Schüler erkundigt, sodass auch der psychischen und sozialen Belastung Beachtung geschenkt wurde. Beinahe alle Schülerinnen und Schüler hatten von Anfang an Zugang zu einem Arbeitsgerät. Die Schulen haben jenen Schülerinnen und Schülern, die zuhause kein geeignetes Gerät zur Verfügung hatten, ein solches ausgeliehen. Dies war aber nur in Einzelfällen notwendig.

7. *In welcher Form wird die Zeit des Fernunterrichts kantonal ausgewertet und werden die Schlussfolgerungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der vierkantonalen Studie zum Fernunterricht 2020 unter der Leitung von Prof. Markus Neuenschwander, PH FHNW. Im Vordergrund stehen die Ressourcen, Einstellungen, Sicht- und Verhaltensweisen der Schulleitungen, Klassenlehrpersonen, Eltern und ihrer Schulkinder. Der Schlussbericht wird auf Ende erstes Semester des Schuljahres 2020/2021 erwartet. Es ist vorgesehen, den Bericht den Fachgremien vorzustellen und die Schlussfolgerungen in diesen Gremien zu diskutieren.

Liestal, 22. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich